



COVID-19-Präventionskonzept für alle Turnstunden Gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV

Basis:

2.COVID-19-Öffnungsverordnung
(1. Novelle zur 2.COVID-19-
Öffnungsverordnung vom 28.06.2021)

Verein:

ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888
ZVR 508517936

Betrifft:

Bergturnfest Kohlreith des
ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888

Ansprechpartner für das Präventionskonzept:

Roland Dutzler
Anton Brucknerstraße 67,
3034 Maria Anzbach
+43(0) 664 / 73 29 61 30
turnwart-stv@tv-neulengbach.at

Vorwort:

Ein ehrliches "Gut Heil!" ersetzt jedes Händeschütteln.

1.) **Verpflichtung:**

- Mit Betreten der Festwiese verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bzw. dessen erziehungsberechtigte Personen, zur Einhaltung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes.
Ansonsten ist die Festwiese umgehend zu verlassen.
- Personen, die sich nach Selbstbeurteilung nicht vollständig frei von Covid19-Symptomen fühlen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten unter Einhaltung der 3-G-Regel die Festwiese zu betreten.
- Der Versorgungsbereich darf nur unter der Einhaltung der 3-G Regel betreten werden.
- Zur Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten wird mit der Meldung zum Bergturnfest eine Anwesenheitsliste geführt.
- Mit der Meldung zum Bergturnfest sind alle Wettkämpfer über dieses COVID-19-Präventionskonzept in Kenntnis gesetzt.

2.) **Verhaltensregeln für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bergturnfestes**

- **Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen nicht im selben Haushalt lebenden Personen vermieden werden soll.**
- Die auf der Festwiese zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind laufend zu nutzen. Umarmen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in den WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Desinfizieren der Hände vor und nach dem Wettkampf. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen vermieden werden.



- Persönliche Utensilien sind zu kennzeichnen (z.B. gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und sollen auf keinen Fall geteilt werden.
- Auf dem gesamten Gelände des Bergturnfestes ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ein Mindestabstand von 1m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, ist sowohl vom Behandelnden als auch vom Verletzten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Wettkampfgeräte sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Hilfsgeräte (z.B. Schaufel, Stoppuhr...) sind ausschließlich von einer Person zu bedienen und regelmäßig zu desinfizieren.
- Mitwirkende der Veranstaltung werden genau über die einzuhaltenden Verhaltensregeln am Wettkampfgelände informiert und sind veranlasst TeilnehmerInnen sowie Gäste bei Nichteinhaltung darauf hinzuweisen.

1.) **Hygiene und Reinigungsplan**

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich desinfiziert.
- WC-Anlagen werden täglich desinfiziert.

2.) **Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Zutritt zur Festwiese gestattet.
- Tritt ein Verdachtsfall auf der Festwiese auf ist:
 - die betroffene Person sofort zu isolieren
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt zu befolgen und
 - der Turnwart des ÖTB Turnverein Neulengbach 1888 oder dem von ihm eingesetzten Amtswaltern zu berichten
 - Personen, zu denen ein Kontakt möglich war, sind zu erfassen

3.) **Gäste**

- Personen, die keine Wettkämpfer sind und nicht für die Organisation des Bergturnfestes eingeteilt sind, werden als Gäste bezeichnet.
- Gäste haben sich beim Eintreffen in der aufliegenden Gästeliste einzutragen.
- Der Turnwart des ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 oder dessen Beauftragter kann Gästen aufgrund der Überschreitung der höchstzulässige Personenanzahl (100 Personen) oder aus anderen Gründen den Zutritt zur Festwiese verwehren.
- Gäste haben untereinander und zu allen anderen Personen, sofern sie nicht im selben Haushalt leben, am Festgelände des Bergturnfestes einen Mindestabstand von 1m einzuhalten. Ist dies nicht möglich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4.) **Versorgungszelt**

- Der Versorgungsbereich darf nur unter der Einhaltung der 3-G Regel betreten werden.
- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens 1m besteht.

5.) **Schulung der Mitarbeiter:**

- Die eingesetzten Mitarbeiter wurden in den Bereichen Symptome, Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen, Hygieneregeln und Vorgehen bei Auftreten von Symptomen im Verdachtsfall geschult.
- Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter werden dokumentiert.

6.) **Nichteinhaltung**

- Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen kann der ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 Personen von der Festwiese verweisen.

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie Gäste des Bergturnfestes sind selbst dafür verantwortlich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln Bescheid zu wissen.